

Checkliste für Jahrgänge ab 1947: Wann können Sie Altersrente beziehen?

Der schrittweise Einstieg in die Rente mit 67 hat am 1. Januar 2012 begonnen. Dadurch steigt für die Jahrgänge ab 1947 das reguläre Eintrittsalter für die meisten Formen der gesetzlichen Altersrente (AR). In der folgenden Tabelle sehen Sie, wie hoch das reguläre Eintrittsalter jeweils ist, zu dem Sie ohne Abschlag in Rente gehen können. Die Tabelle zeigt außerdem, ab wann Sie frühestens Rente beantragen können, welcher lebenslange Abschlag dabei in Kauf zu nehmen ist und welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, um eine bestimmte Altersrente zu beanspruchen.

Jahrgang	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen			AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit			AR für Frauen		
	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente ab Alter*	Abschlag	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente ab Alter*	Abschlag	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente ab Alter*	Abschlag	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente ab Alter*	Abschlag
1947	65 + 1	63	65	63	7,2 %	63	60	10,8 %	65	61 - 62	14,1-10,8 %	65	60	18
1948	65 + 2	63	65	63	7,2 %	63	60	10,8 %	65	62 - 63	10,5-7,2 %	65	60	18
01/1949	65 + 3	63	65 + 1	63	7,5 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %	65	60	18
02/1949	65 + 3	63	65 + 2	63	7,8 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %	65	60	18
03-12/1949	65 + 3	63	65 + 3	63	8,1 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %	65	60	18
1950	65 + 4	63	65 + 4	63	8,4 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %	65	60	18
1951	65 + 5	63	65 + 5	63	8,7 %	63	60	10,8 %	65	63	7,2 %	65	60	18
01/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 1	60 + 1	10,8 %	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.			Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.		
02/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 2	60 + 2	10,8 %						
03/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 3	60 + 3	10,8 %						
04/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 4	60 + 4	10,8 %						
05/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 5	60 + 5	10,8 %						
06-12/1952	65 + 6	63	65 + 6	63	9 %	63 + 6	60 + 6	10,8 %						

* Altersangaben: Jahr + Monat

Fortsetzung

Jahrgang	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen			AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit			AR für Frauen		
	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente		reguläres Eintrittsalter*	vorzeitig in Rente	
				ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag		ab Alter*	Abschlag
1953	65 + 7	63 + 2	65 + 7	63	9,3 %	63 + 7	60 + 7	10,8 %	Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.			Diese Altersrente entfällt ab Jahrgang 1952.		
1954	65 + 8	63 + 4	65 + 8	63	9,6 %	63 + 8	60 + 8	10,8 %						
1955	65 + 9	63 + 6	65 + 9	63	9,9 %	63 + 9	60 + 9	10,8 %						
1956	65 + 10	63 + 8	65 + 10	63	10,2 %	63 + 10	60 + 10	10,8 %						
1957	65 + 11	63 + 10	65 + 11	63	10,5 %	63 + 11	60 + 11	10,8 %						
1958	66	64	66	63	10,8 %	64	61	10,8 %						
1959	66 + 2	64 + 2	66 + 2	63	11,4 %	64 + 2	61 + 2	10,8 %						
1960	66 + 4	64 + 4	66 + 4	63	12 %	64 + 4	61 + 4	10,8 %						
1961	66 + 6	64 + 6	66 + 6	63	12,6 %	64 + 6	61 + 6	10,8 %						
1962	66 + 8	64 + 8	66 + 8	63	13,2 %	64 + 8	61 + 8	10,8 %						
1963	66 + 10	64 + 10	66 + 10	63	13,8 %	64 + 10	61 + 10	10,8 %						
ab 1964	67	65	67	63	14,4 %	65	62	10,8 %						

Wie viele Jahre müssen Sie versichert gewesen sein?

	5 Jahre	45 Jahre	35 Jahre	35 Jahre	15 Jahre (davon mindestens 8 Jahre Pflichtbeitragszeiten innerhalb der letzten 10 Jahre)	15 Jahre (davon nach Vollendung des 40. Lebensjahres mehr als 10 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt)
--	---------	----------	----------	----------	---	--

* Altersangaben: Jahr + Monat

Fortsetzung

Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen	AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit	AR für Frauen
Welche Besonderheiten sind zu beachten?					
■ Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen.	■ Werden erst nach dem regulären Eintrittsalter die 45 Versicherungsjahre erreicht, kann eine abschlagsfreie Rente ab dem Folgemonat bezogen werden.	■ Wenn Sie vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn Sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie mit 65 Jahren regulär in Rente gehen. ■ Für Versicherte, die nach dem 31.12.1947 geboren sind, wird die Altersgrenze für den vorzeitigen Rentenbeginn stufenweise von 63 auf 62 Jahre gesenkt. Diese Regelung greift aber nur für Versicherte, die vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.	■ Die Schwerbehinderung wird vom Versorgungsamt nachgewiesen. Bei Jahrgängen vor 1951 reicht Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit für einen Rentenanspruch. ■ Wer vor dem 17.11.1950 geboren wurde und vor dem 17.11.2000 anerkannt schwerbehindert war, kann mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Mit 63 Jahren regulär und mit 60 Jahren vorzeitig in Rente gehen können Versicherte, ■ die am 01.01.2007 anerkannt schwerbehindert waren und wenn sie entweder vor 1955 geboren wurden und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeit vereinbart haben oder wenn sie Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben. ■ wenn sie vor dem 01.01.1951 geboren wurden und bei Beginn der Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht waren.	■ Für die Rente nach Altersteilzeit gilt: Sie müssen mindestens 2 Jahre in Altersteilzeit gewesen sein. ■ Für die Rente wegen Arbeitslosigkeit gilt: Nach dem Alter von 58 Jahren und sechs Monaten dauerte die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr an. Vorzeitig mit 60 Jahren (mit Abschlägen) in Rente gehen können Versicherte, die vor dem 01.01.1952 geboren wurden und ■ am 01.01.2004 arbeitslos waren oder ■ deren Arbeitsverhältnis durch eine vor dem 01.01.2004 erfolgte Kündigung oder Vereinbarung nach dem 31.12.2003 beendet wurde oder ■ deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2004 beendet wurde und die an diesem Tag beschäftigungslos waren oder ■ die vor dem 01.01.2004 Altersteilzeit vereinbart haben, ■ die Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.	

Fortsetzung

Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte	AR für schwerbehinderte Menschen	AR nach Altersteilzeit und wegen Arbeitslosigkeit	AR für Frauen
Welche Zeiten werden als Versicherungszeit anerkannt?					
■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR)	Pflichtbeiträge aus Zeiten ■ einer Beschäftigung, ■ einer selbstständigen Tätigkeit, ■ der Pflege, ■ der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Lebensjahr, ■ des Bezugs von Arbeitslosengeld I, wenn diese nicht innerhalb der letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn liegen. Berücksichtigt werden auch ■ freiwillige Beitragszeiten, wenn bereits 18 Jahre Pflichtbeitragszeiten vorhanden sind, sowie ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelte aus 450-Euro-Jobs. Nicht berücksichtigt werden Schul- und Hochschulzeiten, Pflichtbeitragszeiten aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe sowie Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und Rentensplitting.	■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) ■ Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) ■ Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes)	■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR) ■ Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres) ■ Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes)	■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR)	■ Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge) ■ Kindererziehungszeiten ■ Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder unter Lebenspartnern ■ Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers ■ Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus 450-Euro-Jobs ■ Ersatzzeiten (zum Beispiel Flucht, politische Haft in der DDR)